**Musterschreiben: Wegfall der Tendenzeigenschaft**

Betriebsrat der Firma (…) Ort, Datum

An die

Geschäftsführung

Im Hause

**Wegfall der Tendenzeigenschaft im Betrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der unmittelbaren und überwiegenden Tätigkeit im Bereich Herstellung der Tageszeitung wurde unser Betrieb bisher von der Tendenzeigenschaft gemäß § 118 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG erfasst. In einer eigenen Erhebung aus dem letzten Monat hat der Betriebsrat allerdings festgestellt, dass aufgrund der Zunahme der Auftragserledigung für andere Unternehmen, die in den Bereichen Vorproduktion und Druck zu verzeichnen ist, inzwischen mehr als 50 Prozent der in unserem Betrieb erledigten Aufgaben nicht mehr der Abwicklung interner Aufgaben dienen. So ist unsere Druckerei zu 70 Prozent mit Fremdaufträgen beschäftigt; unsere eigene Redaktion lastet diesen Produktionsbereich zu nur noch 30 Prozent aus. Damit ist das für eine Anwendung des Tendenzschutzparagraphen erforderliche Merkmal der „überwiegenden Tätigkeit“ im Tendenzbereich (§ 118 Abs. 1 Satz 1 BetrVG) nicht mehr erfüllt. Wir gehen deshalb davon aus, dass damit ab sofort keine Einschränkungen in den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats mehr bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Betriebsratsvorsitzende